

Neu eröffnet.
Walter Drechsler Gr. Ulrichstr. 54
 Spezialgeschäft f. Damen- u. Herrenwäsche, Trikotasen u. Herrenartikel.
 Abteilung: **Trikotasen** (Macco, Halbwolle u. reine Wolle).
 Herrenhemden von 2 Mk. an
 Herrenjacken mit ganzen und halben Ärmeln von 1.25 Mk. an aufwärts,
 Herrenbeinkleider von 1.75 Mk. an
 Reitunterbeinkleider ohne Naht, elegant farbig Unterzeuge gestreift und geringelt.
 Herren-Socken, einfarbig und bunt, in sparten Mustern und allen Preislagen.
 Preiswerte **Damen-Strümpfe** in Baumwolle, Wolle, Seide, Fil d'Écosse.
 Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Nur noch kurze Zeit wegen
Geschäftsaufgabe
500 Z. Tapeten,
3. Klasse
 Rolle v. 8 Pfg. an,
 Hausrühr- u. Küchenkapeton in
 Sack, Gedruckt, im Zimmer-Restor
 zu jedem annehmbaren Preis.
 Borten Meter von 2 Pfg. an.
 Linoleum (Schindler) ganz, zum
 Boden, viele neue Muster,
 Läufer, Teppiche,
 Wachsstein, schöne Netze,
 Bürsten etc.
 feinsten Gegenstands.
Kathausstraße 15,
 gegenüber der St. Eintracht.

Bekanntmachung.
 Zum 24. Dezember d. J. haben wir mit einem wüthigen, fleißigen und beschäftigten Einrenten, bei in Halle a. S. geboren ist, als Erlösandum die Auktionen von dem hier verstorbenen Meinere Gerold Kupel begründeten „Anzeiger-Zeitung“ zu verwalten. Gelegentlich werden, unter dem Anzeiger- oder Postnamen des Erlösers des Saalkreis, alle die Anzeiger- und Posten-Verwaltung bis zum 15. Oktober d. J. ab. bei uns haben.
 Halle a. S., den 21. September 1907.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Die auf der Eröffnung der öffentlichen beiden
 Prüfen der Kandidaten sollen sofort oder später zu Geschäfts-
 werden vermittelt werden.
 Näherer Auskunft wird im Magistrats-Bureau V — Marktplatz 20, I,
 Zimmer Nr. 4 — erteilt.
 Halle a. S., den 28. August 1907.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Die im Obgleich des Grundbuchs Gr. Ulrichstr. Nr. 8 begebenen
 Räume sollen sofort oder später zu Geschäfts-
 werden vermittelt werden.
 Näherer Auskunft wird im Magistrats-Bureau V — Marktplatz
 Nr. 20, I, Zimmer Nr. 4 — erteilt.
 Halle a. S., den 17. September 1907.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
**Städtische freiwillige kaufmännische Fort-
 bildungsschule Halle a. S.**
 Beginn des Winterhalbjahres 1907:
 Dienstag den 22. Oktober d. J., vormittags 7 Uhr.

Einmündelungen
 werden mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags täglich von 10
 bis 11 Uhr vormittags im Amtszimmer des Schulleiters 964, Charlotten-
 straße 13, bis zum 5. Oktober und außerdem am Montag den 18. Oktober
 entgegengenommen.
 Bei der Anmeldung sind das letzte Schulzeugnis und das Zeugnis
 über die Geburtsurkunde vorzuliegen.
 Aufgenommen werden:
 1. fortbildungsfähige junge Kaufleute, — **schulpflichtig sind**
alle (Wegfall, Vererbung, Kolonate u. i. w.), welche nach dem
30. Juni 1890 geboren sind. —
 2. Kaufleute in Erziehungsbefehligen Beschäftigung.
 3. nicht fortbildungsfähige junge Kaufleute, insbesondere
 auch solche, welche im Wege des Vermögensüberganges zum
 einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, und Schulien, die sich in
 einem oder mehreren der unten bezeichneten Lehrjahre weiterbildend
 wollen.
 4. Nichtkaufleute, vorausgesetzt, daß sie die nötige Vorbildung
 nachweisen können.
 Die unter 3 und 4 bezeichneten Personen werden besonders auf die
 Wahljahre hingewiesen, für welche neue Kurse eingerichtet werden. Die
 Unterrichtszeit kann je gelegt werden, daß Störungen und Verhinderung
 im Geschäftsbetrieb vermieden werden.

Unterrichtsfächer:

a) für Pflichtschüler	
1. für Unterstufe (1. Lehrjahr):	
Kaufmännisches Rechnen	(wöchentlich 2 Stunden)
Handelslexik	(wöchentlich 1 Stunde)
Handelskorrespondenz u. Kontorübungen	(wöchentlich 1 Stunde)
Handelsgesetzgebung	(wöchentlich 1 Stunde)
Sprachlehre	(wöchentlich 1 Stunde)
6 Stunden	
2. für Mittelstufe (2. Lehrjahr):	
Kaufmännisches Rechnen	(wöchentlich 2 Stunden)
Handelslexik	(wöchentlich 1 Stunde)
Handelskorrespondenz u. Kontorübungen	(wöchentlich 1 Stunde)
Handelsgesetzgebung	(wöchentlich 1 Stunde)
Einfache Buchführung	(wöchentlich 1 Stunde)
6 Stunden	
3. für Oberstufe (3. Lehrjahr):	
Kaufmännisches Rechnen	(wöchentlich 2 Stunden)
Handelslexik	(wöchentlich 1 Stunde)
Korrespondenz und Kontorübungen	(wöchentlich 1 Stunde)
Doppelte Buchführung	(wöchentlich 2 Stunden)
6 Stunden	
b) für Wahlschüler	
Doppelte Buchführung	(wöchentlich 2 Stunden)
Handelslexik	(wöchentlich 1 Stunde)
Einzelne Stenographie	(wöchentlich 2 Stunden)
Walshen'sche Stenographie	(wöchentlich 2 Stunden)
Walshen'sche (5 versch. Systeme)	(wöchentlich 2 Stunden)
Rund-, Bier- und Kaffeehaus	(wöchentlich 2 Stunden)
Englisch und Französisch	(wöchentlich je 2 Stunden)

Unterrichtszeit
 (für Pflichtschüler):
 Je eine Mittels- und eine Unterstufe: Montag und Donnerstag von 8 bis
 11 Uhr vormittags,
 Dienstag und Freitag von 8 bis
 11 Uhr vormittags,
 Montag und Donnerstag von 2 bis
 5 Uhr nachmittags,
 Dienstag und Freitag von 2 bis
 5 Uhr nachmittags,
 Mittwoch und Freitag von 2 bis
 5 Uhr nachmittags.
 Eine Oberstufe: Montag und Donnerstag von 7-11 Uhr vormittags,
 Dienstag und Freitag von 8-11 Uhr vormittags,
 2-5 Uhr nachmittags,
 Montag und Donnerstag von 7-10 Uhr vormittags.
 Die Unterrichtszeit für Wahlschüler liegt von 7-8 Uhr vormittags
 und von 5-8 Uhr nachmittags; bei genügender Beteiligung können Kurse
 auch von 9-11 Uhr abends abgehalten werden. Wünsche sind
 möglichst sofort zu äußern.
 Die Anordnung des Stundenplans bietet für die Herren
 Preisrichter der verschiedenen Gewerkschaften den Vorteil, daß
 ihre Lehrtätigkeit während der geschäftlichen Tageszeit zum
 Unterrichtslofen können und zu derselben Zeit nur einen Teil
 der Lehrtätigkeit einbringen.
 Das Schulgeld
 wird halbjährlich durch die städtische Steuerkasse erhoben und beträgt für
 das Halbjahr bei wöchentlich 10 u. mehr Stunden 15.— Mark,
 für die einzelnen Unterrichtsstunden sind halbjährlich 2.50 Mark
 zu entrichten.
 Für Wahlschüler sind für den ersten Halbjahreskursus 10.—
 Mark und, falls ein Schüler einen zweiten Halbjahreskursus belegt,
 für denselben 5.— Mark besonders zu entrichten, wofür das Lehrmaterial
 kostenfrei gestellt wird.
 Auskunft erteilt täglich mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags
 von 10-11 Uhr im Amtszimmer des Schulleiters in seinem Amtszimmer, Charlotten-
 straße 13.
 Halle a. S., den 20. September 1907.
 Das Kuratorium der städtischen Fortbildungsschulen.

Bekanntmachung.
Die Diensträume der Königlichen Wasserbauinspektion
 und Schulversuchsanstalt Halle a. S.
 befinden sich vom 2. Oktober d. J. ab
Richard Wagnerstraße 28, I.
 Halle a. S., den 24. September 1907.
 Der Königl. Bauamt. Kopplin.

Am 1. Oktober 1907 ab findet eine tagungsmäßige An- und Abreise
 der Schüler zum und vom Schulhof nach Halle a. S. statt.
 Halle a. S., im September 1907.
 Der Vorstand der Städt. Gewerkschaften-Vereinsvereine.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel empfehlen wir:
 4% Preussische Bodenkredit-Pfandbriefe, Serie 24,
 unkündbar bis 1910, Kurs ca. 99 1/4 %,
 4% Meininge Hypotheken-Pfandbriefe, Serie XII,
 unkündbar bis 1917 (mündelsicher im Herzogtum
 Meiningen), Kurs ca. 99.30,
 4% Berliner Hypothekenbank-Pfandbriefe, Serie I/II
 und III/IV, unkündbar bis 1914 resp. 1915, Kurs
 ca. 98 1/2 %,
 4% Hessische Landes-Hyp.-Bank-Pfandbriefe, unkünd-
 bar bis 1913 (reichsmündelsicher), Kurs ca. 99 1/4 %,
 welche wir sämtlich franko Provision abgeben.

Bank für Handel und Industrie,
Filiale Halle a. S.
 (Darmstädter Bank),
 Alte Promenade 3.

Lohn-Führer aller Art werden
 sehr gesucht.
 W. H. Tetzner, Weinstraße 24.

Eheleute = Frauen
Es ist erreicht!
 Verlangen Sie die sichere Gründung. Jun An- und Auslande ge-
 schäftlich geföhrt. Kein Gummi, f. Wähler, f. Arbeitgeber. Stück 2 Mk.,
 jahrelang brauchbar. Ausführung gegen 10 Pfg. Warte.
 Nur zu beziehen von: **H. Poppe, Fabrik. hyg. Artikel,**
 Leipziger-Güterbahnhof 100.

Pfandbriefe
 der Deutch. Hypothekenbank in Meiningen,
 im Herzogtum Meiningen mündelsicher, und zwar
 4% Serie XI, vor 1916 nicht verlosbar,
 4% Serie XII, vor 1917 nicht verlosbar,
 3 1/2% Serie X, vor 1913 nicht konvertierbar,
 empfehlen wir als gute Kapitalanlage und geben dieselben zum je-
 weiligen Tageskurse **spesenfrei** ab.

Spar- und Vorschuss-Bank zu Halle a. S.
Antifische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Die im Durchgang von der Marktplatzstraße nach der Kintgartenstraße
 belegene **Elektrizitätshaus** ist sofort oder später zu vermieten.
 Näherer Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundbesitzung
 Marktplatz 20, I, Zimmer Nr. 4 — erteilt.
 Halle a. S., den 20. August 1907.
 Der Magistrat.

Schutz der heimischen Vogelwelt.
 Wenn ich auch gern anerkenne, daß der Ausbildung und Förderung
 des Schutzes der heimischen Vogelwelt in den letzten Jahren vielerlei
 Ausmerkmacht gegenüber worden ist, so möchte ich doch Veranlassung
 nehmen, erneut auf die Wichtigkeit der Vogelweltschutzbestrebungen, namentlich
 für die Land- und Forstwirtschaft hinzuweisen. Neben der praktischen Aus-
 übung des Vogelweltschutzes muß es eine Hauptaufgabe der beteiligten Ver-
 waltungs-Organis und Institute sein, auch die weiteren Verbreitungsbereite
 mehr und mehr für die Sache zu gewinnen und sie hier bei im Interesse
 eines rationellen Vogelweltschutzes zu treffenden Maßnahmen bei jeder sich dar-
 bietenden Gelegenheit zu belehren, auch in sonst geeigneter Weise nach
 dieser Richtung hin anzuregen zu wirken.
 Neuerdings ist im Auftrag der vom Verband der deutschen Reichs-
 vereine erwählten „Kommission zur Förderung des Vogelweltschutzes“ von
 Maxent Diermann in Verbindung mit dem Ziel „Schutz der Vogel-
 schutzfrage nach Freiern von Verleß“ eine Schrift verfaßt worden,
 welche die benötigten, besonders auch staatsgerichtlichen empfohlenen Grund-
 sätze und Maßnahmen zum Ausbildung eines rationellen Vogelweltschutzes in
 übersichtlicher Darstellung behandelt. Das Diermannsche Werk stellt eine
 Fundamentarbeit der letzten Jahre der Reichs- und Landes-Vogelweltschutz
 „Der gesamte Vogelweltschutz“ und kann zum Preise von 1 Mark, bei
 Abnahme von mindestens 50 Exemplaren zum Preise von 80 Pfg. für
 das Stück von dem Verlage Franz Wagner in Leipzig, Königsplatz 9,
 bezogen werden. Um den Stoff oder unrichtig meinen Kreisen zugänglich
 zu machen, werden nun der Schrift die für die Praxis wichtigsten Kapitel
 auch in Sonderabdrücken abgegeben, und zwar:

1. Beschreibung von Verleßlicher Wildschäden, Maßregeln für Aus-
 schaltung derselben und Anweisung für ihre Aufhebung.
 2. Vogelweltschutzgesetz und Schaffung sonstiger Vogelweltschutzgesetze für
 Reichs- u. Provinzialverwaltungen.
- Der Preis beträgt für 1 Exemplar 0.10 Mk.
 „ 25 Exemplare 1.50 „
 „ 50 „ 2.50 „
 „ 100 „ 4.00 „
 „ 200 „ 7.50 „
 „ 300 „ 9.00 „

Mit Bezug auf meine Erlaße vom 8. März 1904 — I B 1963 und vom
 11. 3146 — und vom
 17. November 1904 — I B 6292 überende ich beifolgend eine Anzahl
 Exemplare der vorerwähnten 8 Sonderabdrücke mit dem Ersuchen, jedem
 zu h. Vermerk,
 zu h. Vermerk,
 zu h. Vermerk, und ferner,
 zu d. Spezialkommission.

Ihres Bestreben ist einen Abdruck als Dienstvermerk zu übernehmen und die
 nötigen Abdrücke in geeigneter Weise in den Händen der von Sonderabdrücken
 mündelsicher oder zweckmäßig erhalten, wird der erforderliche Bedarf
 anderweit zu beschaffen sein. Namentlich werden landwirtschaftliche Vereine
 zur Bezug anzuregen sein; hier sind weitere Abdrücke nicht verfügbar.
 Ich verweise, daß der wichtigen Angelegenheit des Vogelweltschutzes
 ständiges Interesse und Verleßlich zugewandt wird. Durchgreifender
 Erfolg der praktischen Vogelweltschutzbestrebungen ist nur zu erwarten, wenn
 nach den in der Diermann'schen Schrift gegebenen Anweisungen verfahren
 wird. Namentlich ist aber darauf hinzuwirken, daß nur die von
 Verleßlichen Wildschäden Vererbung haben, die von Diermann'scher
 in Büchern (Erläuterung) genau nach Verleßlich hergestellt werden. Bei den
 Vogelweltschutzgesetzen ist neben der richtigen Auswahl der Strafen ganz besonders
 für deren sachgemäßen Schmitt Sorge zu tragen. Um übrigens mich nicht un-
 bemerkt lassen, daß die von dem Reichern von Verleßlich auf seinen Schloß-
 garten Erwerb (Reichs-Vogelweltschutz) geföhrtene Verleßlichungen für Vogel-
 weltschutz und Schutzgesetz sind Verleßlich unter und nach der Anweisung
 der Schlichtung und zur Erstellung von Auskünften und Verfügungen zur
 Verfügung gestellt wird.
 Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, den 26. Juni 1907.
 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
 J. W. Hoffmann.

Vogelweltschutz Ministerial-Erlaß wird mit dem Bemerken zur Öffent-
 lichen Kenntnis gebracht, daß die vorerwähnten Sonderabdrücke im Reichs-
 Verwaltungs-Bureau I, Schmeierstraße 1, III, Zimmer 21, zu jedermanns
 Einsicht ausliegen.
 Halle a. S., den 21. September 1907.
 Die Reichs-Verwaltung.

Uppiges Haar! Weiches Volles
 Glänzendes Volles
 Vollkommen als alle älteren Haarwässer, weil nicht
 farbend, nicht fettend, nicht austrocknend, sondern
 farbig, von erfrischender Milde, dick, vornehm und
 zart parfümiert, starkend und reinigend ist.
 „Dr. Fischer's Haarseife“ (Nest
 geschützt).
 Erhalt Haar und Kopfhaut gesund, befeuchtet gründlich
 Schuppen und Secheln, verhilft bei verschrie-
 massigen Gebrauch solcher Ausfällen und Ergüssen,
 Spritzen und Abwaschen des Halses, — Ausgießig, —
 halb billig im Gebrauche. — Flasche 2 Mark. —
 Direktor-Vorstand. — Von zwei Flaschen an spesen-
 frei. — 21 oder 40 Flaschen werden überall erhältlich
 durch Dr. H. Fischer & Co., Leipzig, Fabrik
 pharmazeutisch-chemischer Präparate.
 Niederlagen in Halle: Parfümeriegeschäft C. F.
 Maenecke, Gr. Steinstr. 11, Friseur H. Walther,
 Güthenstraße 1.

Reife, moderne
 Mittellampen, Kronleuchter,
 Hängelampen, Ampeln, Lampen,
 Wasch- u. Wringmaschinen,
 Gackebäder, Heizapparate, Gas-
 gählich-Strümpfe, beste Waren.
 Auch empfehle ich mich für
 Gas-, Wasser-, Kessel-, Bade-,
 Wasch- u. Warmwasser-Anlagen
 sowie alle vorerwähnten
 Reparaturen.
Emil Steinhof
 Installationsgeschäft,
 Mansfelderstr. 66, a. S. Alts-
 traße, Gerat 3069.
 Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Noch ist es Zeit,
 Früchte einzumachen. Um sie vor dem Verderben zu
 schützen, verwende man zum Einmachen echt
Dr. Oetker's
 Salze.
 Rezepte gratis von
 Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Zum eigenen Vorteil
 bevorzuge man ihrer Güte wegen die
 deutsche Nähmaschine.
 Die besten Fabrikate wie
Seidel & Naumann, Dresden.
Baer & Rempel (Phönix), Bielefeld,
 empfehlen
 in reicher Auswahl die 3-jährige Garantie

H. Schöning, Große Steinstraße 69.
 Reparatur-Werkstatt für alle Fabrikate.
Photographie Benckert,
 gegründet 1856. 29 Gr. Ulrichstr. 29. gegründet 1856.
 Preise für Glanzbilder: Preise für Mattbilder:
 12 Blatt 3.— Mark, 12 Blatt 4.50 Mark,
 12 Cabinet 6.— Mark, 12 Cabinet 8.— Mark,
 12 Blätter 4.25 Mark, 12 Blätter 5.75 Mark,
 in bekanntester Ausführung und Qualität.